

Satzung der Gemeinde Stapelfeld über den Bebauungsplan Nr. 21 ' "Alte Landstraße" (L 222), westlich der Autobahn 1, südlich der Müllverbrennungsanlage '

Teil A - Planzeichnung

Es gilt die BauNVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

M.1:2000



Satzung

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 "Alte Landstraße" (L 222), westlich der Autobahn 1, südlich der Müllverbrennungsanlage', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Planungsziele
 1. Verkehrsflächen
 2. Grünflächen
 3. Sonstige Planzeichen

Planzeichenerklärung

Planzeichenerklärung	Rechtsgrundlagen
Planzeichenerläuterungen	
Festsetzungen	
Art der baulichen Nutzung	
GE Gewerbegebiet	§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
	§ 8 BauNVO
SO Sonstiges Sondergebiet	§ 11 BauNVO
Zweckbestimmung: Erwerbsgärtnerei (EW)	
Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
GRZ 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)	§ 16 BauNVO
GR 39600 m² Maximal zulässige Grundfläche (GR) in m²	
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	
FH 60,00 m Firsthöhe als Höchstmaß in m über Normalhöhennull (NHN)	
GH 70,00 m Gebäudehöhe als Höchstmaß in m über Normalhöhennull (NHN)	
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
g Geschlossene Bauweise	§ 22 und § 23 BauNVO
Baugrenze	

Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB
Strassenverkehrsflächen	
Strassenbegrenzungslinie	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken	§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB
Flächen für Versorgungsanlagen	
Zweckbestimmung:	
Regenrückhaltebecken	
Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB
Öffentliche Grünfläche	
Zweckbestimmung:	
Strassenbepflanzung	

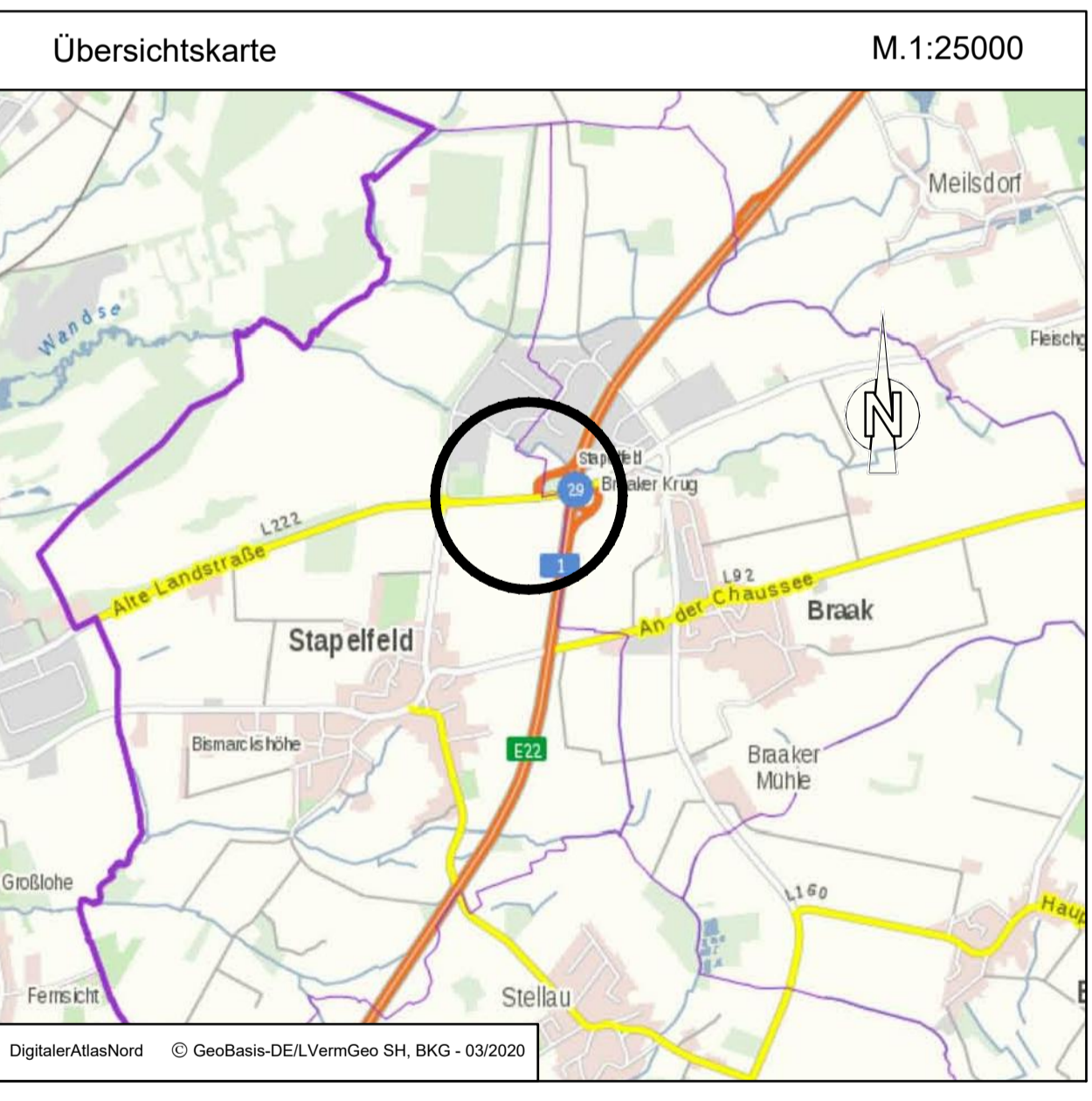
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB
Erhaltung von Bäumen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
Erhaltung von sonstigen Bepflanzungen (Knick)	
Sonstige Planzeichen	§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hier: Ausschluss schutzbedürftiger Nutzungen mit Lärmpegelbereich gem. textlicher Festsetzung Ziff. ??	
Umgrenzung der Flächen, die von jeglicher Bebauung freizuhalten sind, hier: Knickschutz (Darstellung gem. 4. Änd. B-Plan Nr. 10)	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
Maßangabe in Meter	

Nachrichtliche Übernahmen	§ 9 Abs. 6 BauGB
Umgrenzung der Flächen, die von jeglicher Bebauung freizuhalten sind	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
Anbauverbotszone	§ 29 Abs. 1A StrWG oder § 9 Abs. 1 FStrG
Geschützter Knick	§ 21 Abs. 1 LNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG
Darstellungen ohne Normcharakter	
vord. Flurstücksgrenze	
vord. Flurstücksnummer	
vord. Gebäude	
vord. Böschung	
Kronenbereich	
Künftig entfallende Bäume	

Teil B - Text	
Künftig entfallende Bäume außerhalb des Geltungsbereiches	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der angrenzenden Bebauungspläne	
Gemeindegrenze	
Knick außerhalb des Geltungsbereiches	

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 mit seinen rechtskräftigen Änderungen bleiben, ausgenommen der nun neu festgelegten Straßenbegrenzung mit entsprechender Rücknahme der Baugrenzen, unverändert wirksam.

Konkretisierende textliche Festsetzungen werden im Zuge des weiteren Verfahrens ergänzt.



Satzung der Gemeinde Stapelfeld über den Bebauungsplan Nr. 21 "Alte Landstraße" (L 222), westlich der Autobahn 1, südlich der Müllverbrennungsanlage'

Kreis Stormarn

GSP
 GÖSCH & PARTNER
 Ingenieurbüro
 23643 Bad Oldesloe
 Postfach 4
 Tel.: 045 31 67 07 - 0
 Fax: 045 31 67 07 - 79
 E-Mail: odoesch@gsp-gd.de
 Internet: www.gsp-gd.de

Verfahrensstand nach BauGB
 § 3(1) § 4(1) § 4(2) § 3(2) § 4a(3) § 10

Stand: 13.09.2021 / SR
 P-Nr.: 20 / 1251